Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2016
(OR. en)

9891/16

SOC 384
EMPL 259

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Ein Neubeginn für einen starken sozialen Dialog – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 16. Juni angenommen werden sollen.

Ein Neubeginn für einen starken sozialen Dialog

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Politischer Hintergrund

Die zahlreichen Krisen, welche die Europäische Union seit 2008 erlebt hat, haben nicht nur strukturelle Schwächen zutage treten lassen, sondern angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, der steigenden Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen und zunehmender Ungleichheiten zwischen den und innerhalb der Mitgliedstaaten auch große Besorgnis um den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union wachgerufen.

Dieser sehr schwierige sozioökonomische Kontext hat sich auf den sozialen Dialog ausgewirkt. Auf Unionsebene hat wird zunehmend anerkannt, dass es wichtig ist, die Sozialpartner auf verschiedenen Ebenen einzubeziehen, um eine inklusive und dauerhafte Erholung zu erreichen. Das gemeinsame Ziel ist die Stärkung des sozialen Dialogs sowohl durch eine bessere Nutzung der bestehenden Foren als auch durch eine stärkere Einbindung der Sozialpartner in die wirtschaftspolitische Steuerungsstruktur, auch auf nationaler Ebene.

IN ANERKENNUNG FOLGENDER ASPEKTE:

1. Der soziale Dialog ist ein entscheidender Faktor und ein nützliches Instrument für eine gut funktionierende soziale Marktwirtschaft sowie ein wichtiger Bestandteil der Politikgestaltung der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales.
2. Ein echter sozialer Dialog impliziert, dass es Modelle für Arbeitsbeziehungen gibt, bei denen Tarifverhandlungen und Arbeitnehmerbeteiligung von den Sozialpartnern autonom gestaltet werden.
3. Die dreiseitige Konzertation unter Einbindung der öffentlichen Verwaltungen muss sich auf einen starken zweiseitigen sozialen Dialog stützen. Dies gilt sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten.
4. Die Sozialpartner spielen eine wichtige, ja entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen aufgrund aktueller und sich abzeichnender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Sozialpartner sind in einer einzigartigen Position, um arbeitsbezogene Fragen im Wege von Dialog und Verhandlungen mit zu behandeln.

5. Ein echter sozialer Dialog erfordert starke, repräsentative und autonome Sozialpartner, die ein Mandat haben und mit allen notwendigen Kapazitäten ausgestattet sind. Ferner benötigen Sozialpartner ein institutionelles Umfeld, das es ermöglicht, dass ihr Dialog wirksam ist.
6. Es gibt keine Blaupause für den sozialen Dialog, da die Regelungen für den sozialen Dialog und seine Prozesse entsprechend den unterschiedlichen historischen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind.
7. Die vorhandenen institutionellen und rechtlichen Instrumente der Union bieten einen angemessenen Rahmen für einen sozialen Dialog auf Ebene der Union.
8. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz konsultieren bei ihrer Arbeit in Bezug auf die beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte des Europäischen Semesters regelmäßig die Sozialpartner. Die Ausschüsse haben Arbeitsmethoden entwickelt, mit denen eine angemessene Einbeziehung der Sozialpartner in den Prozess des Europäischen Semesters und ihre Beteiligung daran gewährleistet werden soll. Diese Regelungen werden ständig weiterentwickelt und einer Feinabstimmung unterzogen, um sie noch wirksamer zu machen und an die Änderungen des Europäischen Semesters anzupassen.

VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: ER

BEGRÜSST

9. die Initiativen der Kommission zur Neubelebung des sozialen Dialogs in Anbetracht seiner Bedeutung für die europäische wirtschaftspolitische Steuerung und den allgemeinen Reformprozess in Europa;
10. die Bemühungen der Sozialpartner im Anschluss an die Initiative der Kommission zur Neubelebung des sozialen Dialogs;
11. die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Einbeziehung der Sozialpartner bei politischen Maßnahmen, die möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und die soziale Lage haben;

BETONT

12. die Notwendigkeit einer maßgeblichen Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung der Reformagenda auf nationaler Ebene, einschließlich des Europäischen Semesters, im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien;
13. dass alle Akteure des Gesetzgebungsprozesses sich von den Grundsätzen der Agenda für bessere Rechtsetzung leiten lassen sollten. Besondere Aufmerksamkeit sollte den wahrscheinlichen Auswirkungen der Vorschläge auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zuteil werden;
14. dass im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern im Einklang mit Artikel 155 AEUV unbeschadet der ihnen im AEUV zugewiesenen Rolle und Autonomie die Grundsätze der besseren Rechtsetzung angewandt werden sollten. Transparenz, Faktenorientierung und die Achtung der allgemeinen Unionsgrundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollten sichergestellt werden;
15. die Bedeutung des Aufbaus von Kapazitäten bei den Sozialpartnern auf nationaler und sektoraler Ebene, die – unter anderem – zu einer besseren Repräsentativität der europäischen Sozialpartner bei der Aushandlung ihrer Vereinbarungen beitragen könnte;
16. die Notwendigkeit einer qualitativen Verbesserung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen, so dass die bestehenden Instrumente auf EU-Ebene wirksamer eingesetzt werden können;
17. dass es wichtig ist, die derzeitige Praxis der Einbeziehung der Sozialpartner in manche relevante Sitzungen und Foren, einschließlich des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, fortzusetzen;
18. dass alle einschlägigen Akteure gemeinsam prüfen müssen, wie der Dreigliedrige Sozialgipfel und der makroökonomische Dialog ausgebaut werden können, damit sie in stärkerem Maße zum Prozess des Europäischen Semesters und zur Politikgestaltung der Union beitragen können.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um

19. die Sozialpartner im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten eng in die Gestaltung und Umsetzung relevanter Reformen und Strategien einzubeziehen;

20. eine bessere Funktionsweise und Wirksamkeit des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene zu unterstützen, was Tarifverhandlungen förderlich ist und einen geeigneten Rahmen für die Verhandlungen der Sozialpartner schafft. Angesichts der in den Mitgliedstaaten bestehenden Gepflogenheiten bei den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern sollte dies insbesondere dadurch erfolgen, dass die nationalen Regierungen und die Sozialpartner darüber diskutieren und sich darüber einigen, wie dieser Dialog mit einer klaren Zuweisung der Zuständigkeiten, im gegenseitigen Respekt und unter Achtung der Autonomie beider Seiten zu führen ist;

21. den Aufbau und die Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner durch unterschiedliche Arten der Unterstützung, einschließlich durch rechtliches und technisches Fachwissen, voranzutreiben. Dies sollte – je nach den Bedürfnissen der Länder und der Sozialpartner – auf allen relevanten Ebenen gewährleistet werden, unter anderem damit sie zu stabilen und repräsentativen Organisationen heranwachsen;

22. eine rechtzeitige und bedeutungsvolle Einbeziehung der nationalen Sozialpartner unter umfassender Achtung der nationalen Gepflogenheiten auch während des gesamten Europäischen Semesters sicherzustellen, so dass zur erfolgreichen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (LSE) beigetragen wird;

23. unter umfassender Achtung der Autonomie der Sozialpartner und auf deren Ersuchen Informationen und Beratung, einschließlich rechtlicher und technischer Informationen, soweit dies als angemessen und notwendig erachtet wird, zu den Auswirkungen und den praktischen Modalitäten, mit denen die Umsetzung der von den Sozialpartnern auf Unionsebene ausgehandelten Vereinbarungen für die Mitgliedstaaten einhergeht, zu erteilen;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

weiterhin

24. den sozialen Dialog im Geiste des Artikels 154 AEUV zu fördern und zu verbessern;

25. die Sozialpartner in die Politikgestaltung und Rechtsetzung auf Unionsebene einzubeziehen; dies kann beispielsweise durch die Anhörung der Sozialpartner auf Unionsebene zu zentralen Initiativen ihres Arbeitsprogramms erfolgen, die nicht in den Anwendungsbereich der Artikel 153 und 154 AEUV fallen, jedoch beträchtliche Auswirkungen auf die soziale Situation und die Beschäftigungslage haben können;

26. zusammen mit dem Rat und den Sozialpartnern nach Wegen zu suchen, wie die Sozialpartner auf Unionsebene stärker in die wirtschaftspolitische Steuerung und das Europäische Semester einbezogen werden können;

die notwendigen Schritte zu unternehmen, um

27. im Einklang mit der Agenda für bessere Rechtsetzung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Vereinbarungen der Sozialpartner

    – die Sozialpartner bei der Aushandlung solcher Vereinbarungen zu unterstützen, was auf Antrag auch die Bereitstellung technischer und rechtlicher Informationen einschließt, und

    – auf der Grundlage einer Analyse, die Eurofound anhand von Studien zur Repräsentativität erstellt hat, weiterhin die Repräsentativität der Sozialpartner auf Unionsebene zu bewerten;

28. zur Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner beizutragen, indem sie die Inanspruchnahme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, und anderer einschlägiger EU-Haushaltslinien unterstützt, um den sozialen Dialog und den Kapazitätsaufbau voranzubringen;

29. Anreize für die Förderung des Aufbaus von Wissen über den sozialen Dialog zu schaffen und den Kapazitätsaufbau durch gegenseitiges Lernen, Identifizierung und Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen;

ERSUCHT DIE SOZIALPARTNER, AUF DEN GEEIGNETEN EBENEN unter uneingeschränkter Achtung ihrer Autonomie die notwendigen Schritte zu unternehmen, um

30. einen Beitrag dazu zu leisten, dass die vom Europäischen Rat und vom Ministerrat aufgezeigten Herausforderungen auf allen Ebenen angegangen werden;
31. im Hinblick auf eine Verbesserung der nationalen sozialen Dialoge
    - den zweiseitigen sozialen Dialog zu stärken,
    - bewährte Verfahren zwischen Sozialpartnern auszutauschen,
    - die Bemühungen um eine verbesserte Mitgliedschaft und Repräsentativität fortzusetzen und sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für den Abschluss von Vereinbarungen gegeben sind,
    - die Koordinierung zwischen den verschiedenen Organisationen auf branchenübergreifender und sektorspezifischer Ebene und zwischen den nationalen Mitgliedsorganisationen weiterhin zu verbessern;
32. Nachweise für Vereinbarungen der Sozialpartner gemäß Artikel 155 Absatz 2 AEUV zu erbringen;
33. den Rat rechtzeitig über bevorstehende oder laufende Verhandlungen über Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu unterrichten;
34. weiterhin eine wirksame Koordinierung zwischen den branchenübergreifenden und den sektorspezifischen Organisationen zu leisten;
35. an der neuen Agenda für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen, wie in den während des luxemburgischen Vorsitzes angenommenen Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2015 dargelegt, mitzuwirken.